

## Wann kann ich mich an den Personalrat wenden?

Jede Kolleg:in hat das Recht sich mit allen Anliegen an den Personalrat zu wenden. Da wir der Schweigepflicht unterliegen, behandeln wir Eure Anliegen vertraulich und werden in Eurem Auftrag aktiv.

Wir unterstützen Euch bei der Durchsetzung Eurer Interessen und vertreten diese. Dabei spielt es keine Rolle in welchem Bereich (Pädagogik, Hauswirtschaft oder Verwaltung) Ihr arbeitet.

Im Rahmen der Allzuständigkeit sind wir bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen zu beteiligen.



## Wie erreiche ich den Personalrat?

### Telefonisch

- 0421 361 5800    Geschäftszimmer
- 0421 361 5802    Grit Wetjen  
                          Vorsitzende
- 0421 361 5801    Toren Christians  
                          Vorstand
- 0421 361 5867    Karin Meyer  
                          Vorstand
- 0421 361 17485    Stefanie Lehmann  
                          Vorstand
- 0421 361 59321    Sandra Behrmann  
                          Vorstand

### Per Mail

Personalrat@kita.bremen.de

### Per Fax

0421 361 59737

### Persönlich

Auf der Muggenburg 5  
Räume 001 - 010  
28217 Bremen



KiTa Bremen

Personalrat

## Wer oder was ist der Personalrat?

Der Personalrat ist eine wichtige Säule der betrieblichen Interessenvertretung. Er wird alle vier Jahre von allen Kolleg:innen gewählt. Im März 2020 fand die letzte Wahl statt.

Aufgrund unserer Betriebsgröße bestehen wir aktuell aus 20 Personen, darunter ein Vertreter für die Jugend und Auszubildenden (JAV).

Einige Kolleg:innen bilden den Vorstand und sind für die Personalratstätigkeit freigestellt.

Wir arbeiten eng mit Christine Grotheer, der Frauenbeauftragten und Stefanie Lanzhafki, der Vertrauensfrau der Schwerbehinderten zusammen.

## Auszug aus dem § 54 Bremer Personalvertretungsgesetz (BremPersVG)

*„Der Personalrat hat a) Maßnahmen, die der Dienststelle und ihren Angehörigen dienen, zu beantragen.*

*‘b) darüber zu wachen, dass die zugunsten der Bediensteten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt werden*

*c) Beschwerden von Bediensteten entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, auf ihre Abhilfe hinzuwirken,*

*d) die Eingliederung schwerbehinderter Menschen und sonstiger schutzbedürftiger Personen in die Dienststelle zu fördern.“*



## Was macht der Personalrat konkret?

Nach dem Personalvertretungsgesetz sind wir allzuständig. Hier ein kleiner Ausschnitt unserer Aufgaben:

- Beratung und Begleitung für Kolleg:innen
- Wöchentliche Sitzungen des Gremiums
- (Teil-) Personalversammlungen
- Delegiertentreffen für den hauswirtschaftlichen Bereich
- Mitbestimmung aller personellen, organisatorischen und sozialen Maßnahmen
- Initiativanträge stellen
- Monatsgespräche mit der Geschäftsführung
- Mitarbeit und Teilnahme an diversen Gremien
- Information der Kolleg:innen durch Mails, PR Leuchtturmnachrichten und auf der Homepage

und noch vieles mehr